

# Limburger Anzeiger

(Limburger Zeitung) Zugleich aml. Kreisblatt für den Kreis Limburg. (Limburger Tageblatt)

Gesetzungsgeschäfte: täglich (nur Werktag).  
Bezugspreis: monatlich 8.20 Mark einschl. Postabfertigung  
oder Briefporto.  
Telefon Nr. 82. — Postgeschäftsamt 26915 Frankfurt a. M.

Nummer 245

Gebründet 1888.

Staatsrechtlicher Redakteur Hans Knobel,  
Druck und Verlag der Firma Eggers Verlag und Buchdruckerei  
in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigepreis: die gespaltene 8-Millimeterzeile oder deren  
Raum 70 Big. Die 51 mm breite Reklamezeile 2.10 M.  
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt. Telefon Nr. 82.  
Anzeigen-Kontrolle bis 5 Uhr nachmittags des Vortages.

Limburg, Freitag, den 22. Oktober 1920.

83. Jahrgang

## Das Reichsnotopfer.

Berlin, 20. Ott. Das Reichskabinett beschloß neuerdings einstellig, den verschiedenartigen Wünschen nach Aufhebung des Reichsnotopfergesetzes nicht nachzugeben, sondern in Anhabe der Inflation aufzuhalten, dem Reiche so rasch wie möglich weitere Einnahmen zu beschaffen und die alsdauernde Errichtung eines Teils des Reichsnotopfers abzulehnen zu machen.

## eine Steuerüberwachungs-Organisation

Berlin, 21. Ott. (WTB.) In einer Denkschrift, in der "Fossischen Zeitung" zufolge der Reichsfinanzminister in den Stand der Organisation der Reichsfinanzverwaltung im Reichstag überreicht hat, wird die Errichtung einer höheren Steuernachrichtenkommission angeregt. Zur Beobachtung steuerlich wichtiger Vorgänge sind Zollgrenzkommissionen geschaffen worden, die jede Kapitals- und Steuerhandel verhindern sollen. Weiter ist die Errichtung einer besonderten Buchprüfungsstelle bei jedem Landesfinanzamt vorgesehen.

## Gegen Erzberger.

Berlin, 19. Ott. Gegen den Herausgeber der Nationalen Korrespondenz, Dr. R. Böck, war seinerzeit von Erzberger Strafantrag gestellt worden, der jetzt zurückgenommen worden ist. Dr. Böck verbreitet jetzt folgende Erklärung: "Die Juridizierung des Strafantrages durch Herrn Erzberger ist erfolgt, nachdem dieser von den umfangreichen Beweisanträgen meiner Anwälte Kenntnis erhalten hatte. Diese Anwälte haben u. a. unter Beweis gestellt, daß Herr Erzberger in einer Reihe von Fällen falsche Steuererklärungen abgegeben hat, eine Angelegenheit, deren Auflösung, trotz der Beleidigung der falschen Steuererklärung bereits in Zeit d. Js. in aller Offenheitlichkeit von mir gegen Erzberger erhoben worden ist, auf anderem Wege nicht möglich war, ferner, daß Herr Erzberger in dem Prozeß gegen Erzberger gegen Hessenfels in einer Reihe von Fällen unter dem Ende bewußt die Unwahrheit gesagt hat. Ich erhebe die in diesen Beweisanträgen enthaltenen Beschuldigungen gegen den früheren Reichsfinanzminister Erzberger ausdrücklich aller Offenheitlichkeit, um ihm zunächst Gelegenheit zur Befrauung seines Strafantrages gegen mich zu geben."

## Auflösung der unabhängigen Fraktion im Landtag.

Berlin, 20. Ott. (WTB.) Der Abgeordnetenrat der preußischen Landesversammlung hat entschieden, daß die Fraktion der unabhängigen sozialdemokratischen Partei als außerstande zu betrachten sei. Ihren bisherigen Mitgliedern wurde vorgeschrieben, eine Liste mit mindestens 15 Unterstrichen zu einem Programm einzurichten. Diese Mitglieder würden dann als selbständige Fraktion anerkannt und dürften sich ihren Namen selbst wählen.

## Studentenspeisungen durch die Quäker.

Berlin, 20. Ott. (WTB.) Die Quäker beginnen, wie wir hören, am 1. November mit der Errichtung der Speisungen der Studentenschaft der Universitäten und technischen Hochschulen in Berlin, Breslau, Bonn, Dresden, Frankfurt a. M., Halle, Leipzig und Mannheim. Die Maßnahme, die angesichts der Notlage unserer studierenden Jugend mit aufrichtiger Dankbarkeit begrüßt wird, wird von den Quäkern im nahen Zusammenarbeiten mit den lokalen Quäkern durchgeführt, in denen der Rektor der betreffenden Hochschule und der Vertreter der Studentenschaft entsprechend mitwirken werden.

## Die Räumung des Weichselstreifens.

Berlin, 20. Ott. (WTB.) Der Präsident der Kommission zur Feststellung der deutsch-polnischen Grenzen, General Dupont, wies in einer an die deutsche Delegation gesetzten Note darauf hin, daß entgegen den Weisungen der Reichsvertretungskonferenz vom 15. August und 1. Oktober die Gemeinden Klein-Lobenstein, Klein-Rappern und Großschönau des Osteroder Kreises der polnischen Regierung bisher nicht übergeben wurden. Die Räumung durch die deutsche Verwaltung ist nunmehr auf den 31. Oktober elf Uhr mittags festgesetzt.

## Die Rückkehr der Soldauer Flüchtlinge.

Berlin, 20. Ott. (WTB.) Die Verhandlungen über die Rückführung der Soldauer Flüchtlinge führen zu einem deutsch-polnischen Abkommen. Etwa zwei Drittel der Flüchtlinge, nämlich 1426 Personen, können in der Zeit vom 20. Oktober bis 20. November in ihre Heimatstädte zurückkehren. Die Flüchtlinge sind mit dem gesamten nach Deutschland gebrachten Gute und Gut gestattet. Die Heimgelehrten treffen außerdem in den Besitz ihres gesamten in Soldau zurückgebliebenen Eigentums. Die endliche Erledigung des deutschen Abkommens auf Rückführung der vor den Kriegsereignissen ausgetretenen Soldauer ist der verständnisvollen Arbeit der zweitigen Unterhändler zu danken. Auch der Wojciech Bummerellen Brejssli, erwähnt sich um die Lösung des Konflikts ein besonderes Verdienst. Abgesehen von der auf dem Vergehen beschränkten Amnestie, enthält das Abkommen keine Garantie, es besteht jedoch kein Anlaß an den dem polnischen Unterhändler, Prinz Boroniecki, wieder zu trauen, daß die polnischen Behörden das Abkommen gewissenhaft durchführen werden und bei seiner Anwendung in wohlwollendster und loyalster Weise versetzen werden. Wegen der noch zurückliegenden Flüchtlinge werden die Verhandlungen fortgesetzt. Über ihren Fortgang wird die Öffentlichkeit unterrichtet werden.

## Französische Postüberwachung in Speyer

Einer Meldung des "Berliner Volksanzeigers" zufolge hat die französische Militärverwaltung im Gebäude der Oberpostdirektion Speyer eine rücksichtslose Kontrolle der ein- und ausgehenden Poststücke eingerichtet. Selbst eingeschriebene Briefe werden geöffnet. Auch der Telegraphenverkehr und sämtliche Ferngespräche werden von den französischen Soldaten überwacht. Durch die infolge der Kontrolle eingetretene Verzögerung in der Briefbeförderung wird die Speyerer Geschäftswelt schwer geschädigt.

## Ein deutscher Abgeordneter zu lebenslanger Deportation verurteilt.

Saarbrücken, 20. Ott. (WTB.) Der ehemalige Abgeordnete Ollmetz, der am 26. Juli an der Grenze des Saargebietes verhaftet wurde, und bei dem Dokumente des Heimattreitens gefunden wurde, ist heute vom Kriegsgericht der Saartruppen wegen Spionage und Hochverrats in contumaciam zu lebenslanger Deportation verurteilt.

## Erkaiser Karl gegen Deutschland.

Paris, 19. Ott. Erkaiser Karl veröffentlicht in der Pariser Revue Universelle einen längeren Aufsatz, in dem er seine Sonderfriedenspolitik zu rechtfertigen sucht, und erklärt, der Absall Österreichs vom Bündnis mit Deutschland sei nicht nur am Widerstand Clemens geblieben, sondern ebenso sehr an dem Eigensinn Clemens. Dieser Rückblick dient nur zur Einleitung eines Versuches, für einen Donaubund unter habsburgischem Zepfer Propaganda zu machen. In dem Bestreben, in Frankreich gut Wetter für sich zu machen, entblödet sich unser verlohnener Bundesgenosse nicht, auf das widerwärtige gegen Deutschland zu hoffen. Er versichert, Deutschland diente nur an Revanchen. Zu deren Vorbereitung solle die Angliederung Österreichs dienen, durch die auch die Nachbarschaft Italiens gewonnen würde. Sicherung für den Frieden könne allein eine Donauflöderation unter habsburgischem Zepfer bieten. Seine Rücktrittserklärung vom 11. November 1918 dürfe keineswegs als Abdankung abgefaßt werden.

## Die belgische Beute aus der deutschen Handelsflotte.

Brüssel, 20. Ott. (WTB.) Die "Gazette" meldet, daß Belgien fünfzehn von den deutschen Handels Schiffen erhält und zwar zehn von den deutschen Schiffen kleineren Tonnagegehalts (1000 bis 1500 Tonnen) und fünf von den Schiffen mit einem Tonnengehalt von 2000 bis 4000 Tonnen. Die Schiffe sollen demnächst aus England eintreffen.

## Der englische Streik und die deutsche Arbeiterschaft.

Haag, 20. Ott. (WTB.) Der Bochumer Vertreter des Nieuwe Courant hatte eine Unterredung mit dem Bergarbeiterführer Hue, der soeben aus England zurückgekommen ist. Er erklärte u. a., er glaube nicht, daß der Streik der englischen Bergleute eine direkte Rückwirkung auf die internationale Arbeiterbewegung und die Haltung der deutschen Bergleute haben werde. Er habe bei seinem Aufenthalt in England, wo er auch an der Konferenz des Streikkomitees der Bergarbeiter teilgenommen habe, die Überzeugung gewonnen, daß in den englischen Arbeiterstreiken ein positives Streben nach Regelung vorhanden sei, das der Wiederherstellung des Friedens diene und die Unaufführbarkeit des Versailler Vertrages berücksichtige. Über die deutschen Kohlenlieferungen auf Grund des deutsch-holländischen Abkommens sagte Hue, er sei überzeugt, daß die Leistungen durchgeführt würden. Im Ruhrgebiet wie im übrigen Deutschland habe man den besten Willen, die Verpflichtungen gegen Holland zu erfüllen.

## Die Verlustliste aus dem irischen Kleinkrieg.

London, 20. Ott. (WTB.) Im englischen Unterhause sagte Hamar Greenwood im Erwiderung auf eine Anfrage seit dem 1. Januar seien 100 Polizisten und 18 Militärpersonen getötet und 160 Polizisten und 60 Militärpersonen verwundet worden. Er kann nicht mitteilen, welche Schritte die Regierung gegen diesen Mordfeldzug zu unternehmen gedenkt. Er könne dem Hause lediglich die Versicherung geben, daß die Regierung die zum Schutz der Staatsdienner zur Verfügung stehenden Mittel ständig verbessere.

## Operation des Königs von Griechenland.

Paris, 20. Ott. (WTB.) Professor Bidal, der sich seit einigen Tagen in Athen befindet, erklärte, daß der Zustand des Königs von Griechenland zu einem operativen Eingriff nötige. Bidal schlug vor, für diesen operativen Eingriff Professor Delbet aus Paris zu berufen. Nach einer anderen Meldung ist Professor Delbet auf ein sehr dringliches Ersuchen mit einem Sonderzug bereits nach Athen abgereist.

Paris, 20. Ott. (WTB.) Nach einer Meldung des "Matin" aus Genf hat sich die Mutter des Königs Alexander von Griechenland nach Athen begeben.

## Kärnten

## Ein Ultimatum an Serbien.

Paris, 21. Ott. Die Botschafterkonferenz richtete gestern ein Ultimatum an die jugoslawische Regierung, binnen

48 Stunden das Abstimmungsgebiet in Kärnten zu räumen. Die Botschafterkonferenz gab in diesem Ultimatum ihre Ansicht Ausdruck, daß sie der Versicherung der serbischen Regierung, dieses Gebiet räumen zu wollen, keinen Glauben schenke.

## Wrangel auf dem Rückzug.

London, 21. Ott. Die Nachricht, daß General Wrangel sich über den Donjepr zurückziehen müßte, wird von der heutigen "Times" bestätigt. Der Grund sei, daß auf der westlichen Front ein starker Druck auf Wrangel ausgeübt wurde. Zwei russische Armeen von sechs Infanteriedivisionen und sieben Kavalleriedivisionen, die sich bei Rostow am Don sammelten, zwangen Wrangel, zum Rückzug, wobei er, wie die "Times" meldet, beim Flüchtlingsgang Verluste erlitt.

## Die Besetzung Wilnas und die Entente.

London, 20. Ott. (WTB.) Wie Reuter meldet, ist in einer Note, die Frankreich und England an die polnische Regierung sandten, u. a. dargelegt, daß die polnische Regierung das Vorgehen Seligows vollständig beavaute. Eine solche Maßnahme würde für den Bösterbund eine Genugtuung bedeuten. Die Note fügt hinzu, wenn die Lage nicht unverzüglich aufgelöst werde, würde die englische und französische Regierung zu erwägen haben, welche Schritte zu unternehmen seien.

## Polen verlangt Wilna.

London, 20. Ott. (WTB.) Die "Times" erfaßt aus gut unterrichteter Quelle, die polnische Regierung habe als Antwort auf die Note Frankreichs und Englands in der Angelegenheit der Besetzung Wilnas erklärt, sie sei erstaunt, daß Frankreich und England der Ansicht seien, die Stadt Wilna müsse in den Besitz Litauens übergehen. Eine derartige Entscheidung würde zu neuen Konflikten und Erhebungen in der polnischen Armee führen. Die polnische Regierung richtet deshalb den dringenden Appell an die Alliierten, der Wiederaufrichtung Polens keine Hürden zu bereiten.

## Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 22. Oktober 1920.

Oberchristhilfe. Es zeichneten 15 M. Fabrikbesitzer und Fabrikarbeiter Deidesheimer, 12. M. Kreisobstbauern Deidesheimer, 10. M. Häutehandlung Fehdener, Buchdruckerei Kremer, E. Jansen, Overbed, R. Raßiger, Strauß, Dr. Hans, Grubenhäuser Sauer, Eisenbahndirektor Gelsle, Philipp Schmidt, Martens, Reg.-Rat Bon, Bau- und Gutsbesitz Arnold, Müller-Rögler, Delonom Horn, Frau Beyer, Bürgermeister Dr. Rausmann, Rühl, Landmeister Schoof, Gärberbesitzer Mauter, Gymnasialdirektor Dr. Jöris, Maschinenfabrikant Kern, Meinede, Studienrat Flügel, Rechtsanwalt Dillmann, Frau Stödtl, Kaufmann Diener, Geschäftsführer Kaufmann P. Kürtenbach, Anton und Emil Zimmersmann, R. R. Kaufmann J. Saalfeld, Kaufmann A. Albert, Uhrenmacher Höres, Kaufmann Brahm, Delonom Fachinger, Rauhaus Oppenheimer, Kaufmann Anton Lehmann, Weitheimer, Oberstleutnant Jusel, Oberstleutnant Loh, Arnold May, Wittgen, Gottfried Schäfer, Brüder Fachinger, Kaufmann Th. D. Fischer, Kaufmann Karl Rehler, Kaufmann C. Körthaus, Kaufmann O. Körthaus, Missionshaus der Pallotiner, Brauereibesitzer Busch, Seifenfabrikant Lehmann, Bischof Dr. Kilian, Bädermeister P. Josef Wirth, Kaufmann Christmann, E. Sch., Kaufmann J. Schmidt, Kaufmann Wilh. Lehnardsen, Ing. Frankensteiner, Lüdinger, Pfarrer von Hadamar, 7. M. R. Schmidt, Klasse 7 des Lyzeums Limburg, Jakob Jung, 6. M. Reg.-Rat Schäffer, Frau Wilh. Schäid, Dr. Hilpisch, R. R.

\*\* Der neue Domkapitular. Das Domkapitel, welches die Wiederbesetzung des durch den Tod des Herrn Domkapitulärs und Generalvikars Dr. Höhler erledigten Kapitels an der heiligen Domkirche stand, hat den Pfarrer Dr. utr. Jakob Rauch in Lamberg zum Domkapitular gewählt. Der neue Domherr ist am 2. März 1881 in Höchstädt geboren und steht somit im 40. Lebensjahr. Er ist in Limburg am 25. Februar 1908 zum Priester geweiht worden, wirkte dann als Kaplan in Geseke, sowie an der Liebfrauenkirche und nachher an der St. Bartholomäuskirche (Dom) in Frankfurt und wurde am 1. April 1910 vom Domkapitel zum Domvikar gewählt.

(—) Ein Kriegsbeschädigter, im Dienst der Eisenbahn stehend, erlitt gestern auf dem Bahnhof einen schweren Unfall. Er wurde durch die Sanitätskolonne ins Hospital verbracht.

\*\* Gestern vormittag wurde gestern morgen ein junges Mädchen aus einem nahe gelegenen Dorfe, das mit dem ausgesprochenen Zweck nach hier gekommen war, 10 Pfund mitgeführte Butter zu 30 Mark das Pfund in der Stadt an den Mann zu bringen. Trotz vieler Weinen und Wehklagen wurde die Butter beschlagnahmt und die Sache dem Buergergericht zur Anzeige gebracht.

(—) Fäulnis der eingekellerten Kartoffeln. Leider macht man jetzt schon vielfach die unangenehme Wahrnehmung, daß unter den frühzeitig eingekellerten Kartoffeln die Fäulnis stark auftritt und die Haushalte sehr schädigt. Man empfiehlt das Bestreuen der Kartoffeln mit Kalkstaub, um das Weiterverbreiten der Fäulnis zu verhindern. Jedenfalls ist eine eingehende Durchsicht der Kartoffeln dringend notwendig.

„Volkssbildungsverein. Es wird aufmerksam gemacht auf den heutigen Abend in der Aula des Gymnasiums hältfindenden Vortrag des Herrn Stadtrat Dr. J. Ziehen aus Frankfurt a. M. über das Auslandsdeutschland. Beides, Thema wie Redner sollten geeignet sein, jahrelange Zuhörer anzuladen. In der heutigen Zeit, wo uns ein einheitliches Volksbewusstsein ganz besonders nötig ist, es von Wichtigkeit, sich einmal in das Schicksal der Volksgenossen zu vertiefen, die draußen in weiter Welt auf verlorenen Außenposten deutsches Wesen und deutsche Eigenart festhalten tonnten, weil in ihnen eben der deutsche Kulturgedanke lebendig blieb. Der Vortragende des Abends, Herr Stadtrat Dr. Ziehen, ist bekannt als ein außerordentlich geistreicher, interessanter Redner, der das Wort beherrscht. An mancher leitenden Stelle liegend, hat er sich stets als ein Mann neujuhender, vorwärtsstreibender Ideen bewährt. Seine Persönlichkeit, wie das von ihm gewählte Thema bieten also die Gewähr, daß der Abend lebendige geistige Anregung bieten und so zu einem genützenden werden wird.

„Wohltätigkeitskonzert für Oberösterreich. Zu den brennendsten Fragen des Tages gehört ohne Zweifel die nach dem Schicksal Österreichs. Wird es uns gelingen, dieses so mächtige Gebet durch die Abstimmung dem deutschen Volk zu retten oder werden wir es den ländlerigen Volken ausliefern müssen? Ohne Frage, wir müssen alles aufbieten, das leichtere zu verhüten und durch Darbringung reicher Geldmittel der bedrängten deutschen Sache in Österreich zu Hilfe kommen. Diese patriotische Ehrenpflicht zu erfüllen, war auch die Idee des vorgestrigen Wohltätigkeitskonzerts in der Turnhalle, zu dem aus einheimischen politischen Kräften der Männergesangverein „Eintracht“ und der Schneideiche Frauenchor unter der Leitung des Herrn Musikdirektors Schnelle ihre Mitwirkung zugesagt hatten. Der finanzielle Erfolg des Konzerts wird die Erwartungen erfüllt haben, denn die Turnhalle war bis zum letzten Platz gefüllt. Aber auch über den künstlerischen Verlauf des Abends können wir sehr Erfreuliches berichten. An der Spize der Darbietungen stand der erste Satz der Sonate in c-moll für Violin und Klavier von Beethoven, von Herrn Musikdirektor Schnelle (Violine) und dessen Sohn Gerhard (Klavier) recht wundervoll vorgetragen. Wir begegneten diesem Werk gern, ließ es doch erkennen, wie dieser große Genius, dessen Gedächtnis wir in diesem Jahre besonders feiern, die alten überlieferten kleinen Formen erweitert und mit Feuergeist erfüllt hat. Die Bewältigung des Klavierparts durch den jugendlichen Pianisten verdient alle Anerkennung. In dem später vorgetragenen gehaltvollen Adagio zeigte sich Herr Schnelle mit der Eigenart des Spohr'schen Violinsils wohlvertraut. Frau Musikdirektor Schnelle und Frau Jung von Stümer erfreuten uns durch eine Reihe von Sängern klassischer und moderner Meister. Die beiden Sängerinnen verfügen über wohlgebildete ansprechende Stimmen und vorzügliche Aussprache. Der Vortrag der Lieder durch Frau Schnelle war zu Herzen gehend, besonders im „Weilchen“ und in dem Hildachischen Liede „In meiner Heimat“, während Frau Jung von Stümer von ihrer glodenhellen Stimme in den heiteren Liedern, die ihr so gut liegen, wie namentlich in dem mit reizender Schelmerei gesungenen „Gretel“ von Pföhner ihr Bestes gab. Über die Aufführung des „Ständchens“ von Brahms erlauben wir uns allerdings, anderer Meinung zu sein. Die Klavierbegleitung zu den Liedern lag in den bewährten Händen des Herrn Schnelle, von dem wir auch eine eigene zart empfundene Komposition, „In stiller Nacht“, von Frau Jung gesungen hörten. Die Männerchöre und gemischten Chöre der obengenannten Vereinigungen waren dem überreichten Schak der deutschen Volkslieder entnommen, wobei auch das oberösterreichische Gebet berücksichtigt wurde. Mit Recht kam an diesem Orte das Volkslied zur Geltung, schon wegen seiner allgemeinen Verständlichkeit, dann aber auch wegen seines reichen Inhalts; denn wo singt deutsches Lied und Empfinden reicher als im Volkslied? Die gebotene Auswahl führte durch alle Gefühlsstufen hindurch, vom verbündigen im „Wanderlied“ bis zu der ergriffenen Tragödie in den „Drei Schwestern“. Wir hören sie immer wieder gern, diese alten und neuen Volkslieder, zumal wenn sie mit solcher natürlicher Empfindung, so exakt und tonisch, mit solche prächtigen Steigerungen vorgetragen werden, wie dies am gestrigen Abend unter Leitung von Herrn Musikdirektor Schnelle geschah.

„Gewerbliche Brennstoffmeldung. Die Preußische Kohlenwirtschaftsstelle Frankfurt a. M. teilt mit: In der jüngsten Zeit mehren sich die Fälle, daß die Zufuhren minderwertiger Brennstoffe, wie Waschberge, Kohlenschlämmen, Kohlengraph, Stellentöpfen usw. von den gewerblichen Verbrauchern zum Teil wohl aus Unkenntnis der Meldebestim-

mungen, in den Meldearten nicht ausgeführt werden. Die Preußische Kohlenwirtschaftsstelle sieht sich daher gezwungen, die Verbraucherkreise nochmals auf die Bekanntmachung des Reichskommissariats betreffend Belieferung und Meldepflicht der gewerblichen Verbraucher von mindestens 10 Tonnen Kohlen, Koks und Brüttkoks, monatlich veröffentlicht im Reichsanzeiger Nr. 4202 vom 8. September 1920 § 1 (Ziffer 1) hinzuweisen. Zu melden sind alle im Bergbaubetrieb gewonnenen einheimischen wie eingeführten Kohlen und die daraus hergestellten Verkohlungen, Brüttierungen oder sonstigen festen Erzeugnissen, einschließlich brennbarer fester Abfallerzeugnisse jeglicher Art, wie Schlammkohlen, Koksgrus, Generator-Rückstände, Schlade, Rauchlammer-Lösche und dergleichen, sei es, daß sie aus dem Bergwerksbetrieb oder aus anderen Quellen stammen, auch ist es gleichgültig, für welche Zwecke sie verwandt werden und ob die Zuweisung in Vandabsatz, Wasser oder Bahnweg erfolgt. Die genaue Beachtung dieser Bestimmung ist im Interesse der Verbraucher dringend geboten, da die Betriebe bei Nichtbefolgung, abgesehen von den Strafbestimmungen des Paragraphen 16 der genannten Bekanntmachung von jeglicher Brennstoffzufuhr gesperrt werden.

„Rassauisch Geschlechterbuch. Der Verlag Starke in Görlitz, der seit Jahren das „Deutsche Geschlechterbuch“ herausgibt, hat die Wünsche, neben Sonderbänden für andere Gebiete auch solche für Nassau unter dem Titel „Rassauisches Geschlechterbuch“ erscheinen zu lassen. In den Bänden sollen die Stammreihen (Stammbäume) christlicher Familien aus dem Bürgerstande, die aus Nassau stammen oder seit hundert Jahren hier leben, vereinigt werden. Es steht darum zu hoffen, daß sich auch in Nassau eine genügend rege Beteiligung findet, um einen oder mehrere der Sonderbände des „Rassauischen Geschlechterbuchs“ zu füllen. Anmeldungen und Einsendungen an den Herausgeber, Pfarrer Spieck in Dörscheid.

„Konfirmanden- und Kommunionunterricht. Unter Aufhebung aller bisher geltenden Anordnungen hat der preußische Kultusminister Haenisch für die Zeit des Konfirmanden- u. Kommunionunterrichts neue Bestimmungen getroffen. Danach wird die Zeit für den kirchlichen Unterricht auf Grund von neuen Verhandlungen zwischen Vertretern der Kirche und Schule festgelegt. Nähere Anordnungen bleiben den Präsidenten überlassen. Bei den Verhandlungen sind folgende Gesichtspunkte maßgebend: der kirchliche Unterricht soll grundsätzlich auf schulfreie Nachmittage gelegt werden, wobei Mittwoch und Samstag nicht in Betracht kommen. Außer den zwischen Schule und Kirche vereinbarten Nachmittagen wird die Schule durch kleinere Anordnungen förmlich in den kirchlichen Unterricht eingreifen. Wo es bei solchen Anordnungen dem Pfarrer nicht möglich ist, einen geistlichen Unterricht zu erzielen, wird die Schule für die Konfirmanden bestimmter Klassen zweimal eine Exkommunion freigeben, welche nicht mehr als vier Unterrichtsstunden vorangegangen sein dürfen, des Weiteren sollen an zwei Wochentagen die beiden letzten Schulfeststunden freigeben werden. Der über ein Jahr hinausgehende kirchliche Unterricht ist außerhalb der Schulzeit zu treten.

„Aus dem Westerwald, 21. Okt. Überstand en im Braunkohlenbergbau. Zur Hebung der Braunkohlenförderung im Westerwald erklärte sich eine Betriebsrätekonferenz, die zehn Zeichen vertrag bereit, gegen entsprechenden Vorauszahlung Überstand zu leisten.

„Uingen, 19. Oktbr. In den letzten Nächten wurde aus fünf Schüssen des Kreises wertvolles Grosbüch gestohlen.

„Frankfurt, 21. Okt. Der Angeklagte ist der Schlimmste. Der in Dorchheim in der Wetterau geborene Bahnangestellte Heinrich Dorn war auf dem Bahnhof Bonames beschäftigt und brachte wiederholt Personen zur Anzeige, die Unrechtsdelikte begangen hatten. Das tat er offenbar nur, um einen recht ehrlichen Eindruck zu erwecken. Man erwischte ihn aber, als er zwei Rollen entwendete, die er in einem Güterschuppen versteckte. Die Strafkammer war der Ansicht, daß Bahndienststahle exemplarisch bestraft werden müßten und ging über den Antrag des Staatsanwaltes hinaus, indem sie auf ein Jahr Gefängnis gegen Dorn erkannte, der sofort verhaftet wurde.

„Rödelheim, 21. Okt. Vom Juge gefordert Auf dem Bahnhof Rödelheim geriet Mittwoch früh bei dem Gefängnis der 63-jährige Maurer Goitried Konrad aus Oberhöchstadt unter einen Zug, dessen Räder ihm das rechte Bein

und den linken Fuß abfuhr. Konrad starb kurz nach Einlieferung in das städtische Krankenhaus.

„Lorch, 18. Okt. Ein Unglücksfall, dem ein Menschenleben zum Opfer gesessen ist, hat sich heute vormittag ereignet. Eine Anzahl hiesiger Traubensammlerinnen waren trotz vorheriger wiederholter Warnung auf den Wagen eines hiesigen Fuhrmanns Platz, der die Rheinstraße entlang nach den Weinbergen fahren wollte. Der Pferd schaute plötzlich infolge eines vorüberschreitenden Eisenbahnzuges und noch ehe der neben seinem Fuhrwerk eilende Fuhrmann das Tier fassen konnte, war dieses vom Wagen und den Leserinnen schon die etwa drei Meter hohe Ufermauer an einer Stelle hinuntergestürzt, wo ein Gläslein Wasser war. Von den Leserinnen erlitten teils schwere, teils leichte Verletzungen, während eine davon die sich durch Abspringen zu retten suchte, dabei unter den Rädern des Wagens geriet, an den Folgen ihrer Verletzungen bereits heute mittag gestorben ist.

„Pfaffenwiesbach, 19. Oktober Einbrecher drangen in die katholische Kirche ein und rannten aus dieser Kerzen, im Gesäß mit dem heiligen Öl und einen Chorros. Das Tableau des Hochaltars widerstand den Zerstörungsbemühungen des Einbrechers.

„Mainz, 20. Oktober. Das Kriegsgericht der französischen Rheinarmee verurteilte gestern die beiden Soldaten der 3. Infanterie, Trompeter und Soin, die wie das „Echo du Rhin“ meldet, während 6 Monaten den Schrecken von Wiesbaden und Umgebung bildeten, zur Degradation und lebenslängliche Zwangsarbeit. Die beiden Soldaten hatten in der Durellé eine ganze Reihe von Überfällen auf Passanten verübt, sie mit vorgehaltenen Revolvern und den Seitengewehren bedroht und ausraubten. Das Gericht hob hervor, daß diese Apachen eine Schande für die französische Armee bedeuten und mit aller Strenge des Gesetzes bestraft werden müssen.

„Koblenz, 19. Oktober. (W. T. B.) Die Rheinlandkommission hat eine am 20. Oktober in Kraft tretende Verordnung Nr. 50 erlassen, nach der auf schriftliches Gesuch der Rheinlandskommission oder einer von ihr beauftragten Person der verantwortliche Herausgeber einer jeden im besetzten Gebiet täglich oder periodisch erscheinenden Deckschrift jede amtliche Mitteilung in seinem Blatt anzunehmen hat und zwar zu der Zeit und in der Art, wie es in dem Gesuch angegeben ist. Der Abdruck hat auf Anweisung unentgeltlich zu erfolgen. Der Reichskommissar hat sich gegen den Inhalt der Verordnung mit eingehenden Vorstellungen an die Rheinlandskommission gewandt.

„Cycladen, 18. Oktbr. Ein entsetzlicher Vorfall ereignete sich heute in der Felsche auf dem Gutshof Schütt. Der Verwalter, mit dem Verteilen der Arbeit an die zum beschäftigt, hörte plötzlich aus dem Zimmer seiner Schwester laute Schreie und sah, wie ein früher auf dem Hof gefangener russischer Kriegsgefangener aus dem Fenster sprang. Von diesem war dem Mädchen auf bestialische Weise der Fuß durchschnitten worden. Der Mörder ist kurz danach gefangen.

„Berlin, 21. Oktbr. Wieder ein Schuß auf eine Lokomotive. Gestern mittag wurde auf einen im Stettiner Bahnhof nach Buch fahrenden Vorortzug in Nähe des Bahnhofs Schundbrunnen von der Hundsdölden ein Schuß auf die Lokomotive abgegeben. Der Lokomotivführer wurde am rechten Auge und im Gesicht schwer verletzt. Der Täter ist unerkannt entkommen. Die Untersuchung soll mit besonderem Eifer durchgeführt werden. Man hat derzeit eine bestimmte Spur gefunden. Über das Motiv zu diesem neuen Attentat ist bisher noch nichts bekannt.

„Die Aktivierung der Prügelstrafe in Ungarn. Als Budapest wird geschrieben: Das Budapester Gericht hatte vor kurzem zum erstenmal seit der Einführung der Prügelstrafe über Peitschereiter zu urteilen. Angeklagt waren zwei Kaufleute und ein Ingenieur, die sich intensiven Peitschereien schuldig gemacht hatten. Sie wurden jedoch nicht zu Prügel, sondern zu Freiheits- und Geldstrafen verurteilt. Die Vorbereitungen für den Vollzug der Prügelstrafe sind indes schon getroffen. Der Leiter des Exekutivkomites hat die Prügelbänke bereits aufstellen und die „Haslinger“ Schniden lassen, mit denen die Prügelstrafe an Erwachsenen vollzogen werden soll.

„Ausdruck: „Stift St. Marien, Thüringen.“ Und die Handchrift konnte er auch. Das war ein Brief von der Oberin des adeligen Damenstiftes St. Marien, der Gräfin Salis-Halm, einer entfernten Verwandten seiner verstorbenen Mutter, die mit dieser bis zum Ende in inniger Freundschaft verbunden gewesen war.

Die Gräfin Salis-Halm war jedes Jahr einige Monate zu Besuch ihrer Mutter in Treuenfels gewesen, wenn sie sich von ihren Pflichten als Oberin des Stiftes hatte freimachen konnten. Und Graf Harro hatte in ihr eine Frau von seinem Geist und großer Herzengüte verehrt. Er wußte, ihr Wohl sprach war: „Alles verstehen, heißt alles verzeihen.“

Seit seiner Mutter Tod hatte er sie nicht wieder gesehen. Sie nahm seine Einladungen nicht an, und er wußte, daß sie es Alice wegen nicht getan hatte, deren Weinen ihn sympathisch gewesen war. Zuweilen, bei seelischen Andlügen, er tauschte Briefe mit ihr, und da sie Gildas Bath war, er kündigte sie sich zuweilen nach dem Ereignis des Kindes. Seit das Unglück über ihn hereingebrochen war, hatte er nichts mehr von ihr gehört.

Nun hielt er ein Schreiben von ihr in der Hand. Was mochte sie von ihm wollen? Sollte er es öffnen, vergebens wärtigte er sich das Bild der gütigen seingestifteten Frau. Er sah sie ganz deutlich vor sich. Sie hatte seiner Mutter das ähnlich gesehnen mit ihrem wunderschönen weißen Haar, das sich von ihren schwarzen Seidenstücken wirkungsvoll abhob. Auch die lebhaftesten dunklen Augen hatten einen Gegenstand zu dem weißen Haar gebildet, genau wie bei seiner Mutter.

„Ah, Mutter, wußtest du, wie dein Sohn leidet. Nein, es ist besser, du weißt es nicht,“ dachte er.

Und das Bild der Oberin vermischte sich mit dem seiner Mutter zu einem einzigen.

Sie war ihm auch immer in einer mütterlich-gütigen Art begegnet. Und alle Menschen, die mit ihr in Berührung kamen, hatten sie gern und verehrten sie. Bei ihren „Sister“-damen hielt sie nicht anders wie „Mutter Anna“ und diesen Ehrennamen suchte sie zu verdienen. Mit einem kleinen Atemzug öffnete er endlich den Brief. Was mochte er noch hoffen? Sagte auch sie sich von ihm los? Sicher war doch durch die Zeitungen von allem Runde zu ihr gedrungen.

Er faltete das Schreiben auseinander und las:

## Griseldis.

Roman von H. Courthys-Mahler.

24)

So kamen Vater und Tochter ein gutes Stück vorwärts. Es begegnete ihnen niemand als ein paar Waldbarbeiter, die den Grafen scheu grüßten und an ihm vorüberhasteten. Aber als sie dann an einem Kreuzweg anliefen, sahen sie einen Reiter herankommen.

Graf Harro blieb wie festgewurzelt stehen und sah ihn entgegen. Er erkannte seinen Freund, Baron Dalheim, der in seinem Prozeß gegen ihn hatte zeugen müssen. Denn Beate hatte ihre Zeugenschaft versagt, und so wußte nur noch der Baron, daß er das Gift besessen hatte. Mit seinen Augen sah Graf Harro dem Freunde entgegen. Was würde dieser tun? Würde er ihm die Hand reichen oder nicht?

Diese brennende Frage lag in seinen Augen.

Baron Dalheim hatte Vater und Tochter auch erblickt. Ein helles Rot slog über sein häßliches, offenes Gesicht. Es zuckte unruhig in seinen Zügen, und seine Augen blickten einen Moment unschuldig. Aber dann wandte er plötzlich seinen Blick seitwärts und gab sich den Anchein, als habe er Vater und Tochter nicht bemerkt. Mit einem leichten Zögeln lenkte er sein Pferd quer in den Wald hinein und ritt schnell davon.

Graf Harro wurde totenbleich. Er wußte sehr wohl, daß ihn Baron Dalheim absichtlich geschritten hatte. Und er mußte das wehrlos über sich ergehen lassen, durfte ihm nicht zuhören und Rechenschaft fordern. Jeder seiner Standesgenossen durfte ihm ungestraft so nichtachtend begegnen. Und wenn Graf Dalheim also tat, dann würden es die anderen sicher auch tun.

Das war nun sein bester Freund und nächster Nachbar.

Er stand reglos und starrte ihm nach.

„Verdammt gesichtet!“ rief er zwischen den Zähnen hervor und rang mit dem tiefen Schmerz in seinem Innern.

„Wie sagst du, Papa?“ fragte das Plappermäulchen an seiner Seite.

Er riß sich los von seinen düsteren Gedanken und rüttete sich straff auf. Das durfte nicht sein, daß er sich durch

derartige Begegnungen aus der Fassung bringen ließ. Damit mußte er sich absfinden. Es würde noch mancher scheu an ihm vorüberstreichen und ihn nicht sehen wollen. Konnte er es ihnen verdenken? Es wußte ja niemand genau, ob nicht dennoch Blut an seinen Händen stecke.

Und er mußte noch manche Bitterkeit hinunter schlucken. Auf dem Rückweg ging er mit Gilda durch das Dorf. Da standen die Leute und starnten ihn an wie ein wildes Tier. Oder sie lächelten davon und versteckten sich in ihren Häusern hinter den Fenstern, um ihm neugierig nachzustarren. Einer der Bauern, mit dem er verschiedene Male wegen Wildbretbereichen kurzen Prozeß hätte machen können, und den er dann, seiner Familie wegen, noch immer mit einer ernsten Verwarnung hatte laufen lassen, stand breitbeinig, die Hände in seinen Taschen, vor seinem Hause. Er hielt eine kurze Tabakspfeife zwischen den Zähnen und glotzte dem Grafen mit freien Augen ins Gesicht. Dann nahm er die Pfeife aus dem Mund und spie aus.

Das kommt Zufall oder Absicht sein. Graf Harro hielt es für Absicht und der ohnmächtige Grinn über den Gesicht machte sein Antlitz bleich wie das eines Sterbenden.

„Ja, ja, unfeinster wird es zum Verbrechen angesehen, wenn man aus Versehen einen Hohen schiebt, da soll man gleich eingesperrt werden, aber die hohen Herren lassen frei heraus, wenn sie auch einen Mord auf dem Gewissen haben. Die kleinen Sünder hängt man und die großen läßt man laufen,“ sagte der Bauer zu seiner Frau, die aus dem Hause trat. Graf Harro sah das zum Glück nicht verstehen, aber er sah es dem Bauern an, daß er eine hämische Beleidigung über ihn mache. Und er mußte das still gelehren lassen. Wie demütigend das für den stolzen Mann war. Gleich hinter dem Dorfe bestieg er mit Gilda das Auto und fuhr nach Hause zurück.

Er wußte jetzt, wie es war, Spiegtuten zu laufen.

Er bläst, gequältes Gesicht kam er zu Hause an. Er fand auf seinem Schreibtisch die eingelauften Post die Komiek Poste für ihn hingelegt hatte. Es waren meist unpersonliche geschäftliche Schreiben. Nur ein langes, schmales Kuvert war dazwischen, das eine persönliche Note trug und ihn interessierte. Es wog es unschwer in der Hand. Das Kuvert trug oben in der linken Ecke einen kleinen schlichten

## Gerichtsaal.

### Des Mordes schuldig? Geschworene und Gerichtshof verschiedener Meinung.

Berlin, 20. Okt. (WTS.) In dem Prozeß wegen Mordes des Lokomotivführers Reichmuth, der am 23. 4. nach Herzschlag getötet wurde, als er mit seinem Zuge die genannte Millionenbrücke passierte, wurde heute abend das Urteil gefällt. Die Geschworenen sprachen den Angeklagten vor dem Mordes und den Angeklagten Kohlhoff des Verperzegung mit Todesersatz schuldig. Der Gerichtshof war einstimmig der Meinung, daß sich die Geschworenen bezüglich Rornach zu dessen Ungunsten irrten, und verwies bezüglich seines Falles die Sache zu erneuter Verhandlung an die nächste Schwurgerichtsperiode. Der Angeklagte Schäfer wurde freigesprochen und Kohlhoff zu zehn Jahren Zuchthaus unter Anrechnung von fünf Monaten der Untersuchungshaft verurteilt.

### Stiefenschwindel in Ein- und Ausfuhr-scheinen.

Berlin, 20. Okt. (WTS.) In einem Sanatorium in der Nähe von Berlin wurde heute früh der Gerichts-richter Henning Böhmer unter der Anklagebildung einen Stiefenschwindel mit falschen Ein- und Ausfuhr-scheinen begangen zu haben, verhaftet. Gleichzeitig wurde der lippische Staatssekretär Hahn unter der gleichen Beschuldigung in Haft genommen. Es soll sich um Beträge von vielen Millionen handeln.

### Hölzgärtner vor Gericht.

In Dresden begann gestern vor dem Schwurgericht die Verhandlung gegen neun Hölzgärtner, die sich wegen gemeinschaftlicher Brandstiftung zu verantworten haben. Die Angeklagten gehören zu dem Brandkomitee, das auf Anhieb von Hölz eine Reihe von Villen in Wassenberg in Brand stieß.

### Amtlicher Teil.

#### (Nr. 245 vom 22. Oktober 1920.)

Von der Verwaltung des Saargebietes ist angeordnet, daß als Buchstaben für die Kennzeichen von Kraftfahrzeugen nach der Bundesratsverordnung vom 3. Februar 1910 das Wort "Saar" zu verwenden ist. Es empfiehlt sich daher, Kraftfahrzeuge mit dem Unterscheidungszeichen "Saar" im innerdeutschen Verkehr so zu behandeln, als ob die Verwendung dieses Zeichens in der Bundesratsverordnung vom Februar 1910 eine Stütze finde.

Berlin W. 66, den 30. September 1920.

Wilhelmstraße 79.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

18. 12. 950 Ca. M. d. d. A.

11. 3190. M. d. J.

### Am hämische Standesamt des Kreises.

Im Anschluß an den den Standesämttern ohne Anordnung zugegangenen Erlass des Herrn Ministers des Innern vom 25. September 1920 i. e. 5339 betreffend die vor Antritt des Aufgebots zu verausgabenden Wertschriften teile ich, daß der Bedarf an Wertschriften bereits von mir dem Herrn Regierungspräsidenten angemeldet ist. Sollte die Wertschriften eingehen, werden sie sofort den Standesämttern zugesandt.

Limburg, den 19. Oktober 1920.

### Der Vorsitzende des Regierungsausschusses.

#### Bereodnung

der Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft.

Vom 19. September 1920.

Der Grund des § 1 des Gesetzes über die vereinfachte Ausgabeung für die Zwecke der Übergangswirtschaft vom 3. August 1920 (Reichs-Gesetzbl. S. 1493) wicd der Reichsregierung mit Zustimmung des Reichstages und vom Reichsrat gewählten Ausschusses folgendes verordnet:

§ 1. Als Vieh im Sinne dieser Verordnung gelten höchstens einzählig Rinder, jenseit Schweine und Schafe, welche gilt das Fleisch dieser Tiere.

#### 1. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

Der Erlaubnis bedarf, wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anlauft;

wer gewerbsmäßig für andere Vieh verkauft oder den Anschluß solcher Verkäufe vermittelt (Viehkommissionär).

Der Erlaubnis bedürfen ferner Schlachter, Fleischer, Bäcker und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie für ihren Betrieb Vieh unmittelbar beim Viehhalter anlaufen.

§ 2. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt.

Sie kann verlängert werden, wenn Bedenken wirtschaftlicher oder persönlicher Gründe, die die Unzulänglichkeit der Geschäftsführung annehmen lassen, der Erteilung entgegenstehen.

"Mein lieber, lieber Harro! Heute will ich an dich ein geltend machen - das Recht der besten und treuesten Freunde deiner Mutter. Sie kann heute nicht bei dir sein mit ihrem Trost und ihrer Liebe - und mit ihrem Trost an Dich. Und ich denke mir, daß du das gerade keinen schweren Tagen doppelt nötig brauchen würdest. Ich kann nur an deiner lieben, teuren Mutter Stelle zu dir mein lieber Harro.

"Ich habe von allem gehört, was in den letzten Wochen geschehen ist, und es hat mich gezeichnet, daß ich mich nicht helfen konnte. Heute vernahm ich nun, daß man mich gezwungen hat - freigegeben aus Mangel an

"Das ist für einen Mann, wie du bist, bedeutet, weiß ich, daß das an dir fressen und zehren muß. Ich bringt es nicht, dir an deiner guten Mutter ein gutes Wort zu sagen.

"Ich weiß nicht, mein lieber Harro. Wer dich kennt, weiß, daß er nicht einen Augenblick an dir denkt, wie ich es nicht getan habe. Ich weiß, daß du bist, weiß, daß du eines feigen Menschenwesens bist.

"Ich weiß, daß dich nicht niederrücken dadurch, daß noch kein Mensch so schreckliche Begebenheit hat. Gottes Mühlen rollen langsam, aber sicher. Es wird alles zu einem guten Ende führen, und deine Unschuld an den Tag bringen. Verzeih mir, daß ich nicht verbittert, mein lieber Harro,

"Ich weiß, daß du reines Herzens bist, daß du eine rechte Schuld nicht auf deine Seele geladen hast.

*(Fortsetzung folgt.)*

§ 4. Die Erlaubnis gilt, vorbehaltlich des Abs. 3, für den Bezirk der Behörde, die die Erlaubnis erteilt; außerhalb dieses Bezirks gilt sie nur für Viehmärkte und für den Anlauf vom Viehhandler. Offiziell zuständig ist die Behörde des Bezirks, in dem der Antragsteller seine gewerbliche Niederlassung und bei Fehlen einer solchen seinen Wohnsitz hat.

Personen, denen von der nach Absatz 1 zuständigen Behörde die Erlaubnis erteilt ist, kann die Erlaubnis auch für andere Bezirke von den für diese Bezirke zuständigen Behörden erteilt werden.

Die Erlaubnis kann zeitlich, örtlich und sachlich begrenzt werden.

§ 5. Die Erlaubnis kann von der Behörde, die zur Erteilung zuständig ist, zurückgenommen werden, wenn Tatsachen vorliegen, die die Unzulänglichkeit des Gewerbebetriebes in bezug auf den Gewerbebetrieb darstellen.

§ 6. Die Landeszentralbehörden bestimmen die zur Entscheidung über die Erteilung der Erlaubnis zuständigen Behörden und erlassen die näheren Bestimmungen über das Verfahren. Vor der Entscheidung sollen Sachverständige oder Berufsvorstellungen gehörig werden.

Gegen die Verjährung und Zurücknahme der Erlaubnis ist binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Beschlusses Beschwerde zulässig. Die Vorschriften im § 21 Satz 2 der Reichsgewerbeordnung finden entsprechende Anwendung.

§ 7. Legitimationsarten und Wandergewerbecheine für einen Gewerbebetrieb des § 2 dürfen nur ausgestellt werden, wenn die Erlaubnis nach § 3 erteilt ist; sie sind zurückgenommen, wenn die Erlaubnis nach § 5 zurückgenommen ist.

#### II. Ausübung des Viehhandels.

§ 8. Wer gewerbsmäßig Vieh zum Weiterverkauf anlauft (§ 2 Abs. 1 Nr. 1), hat über jeden Kopf einen Schein nach vorgeschriebenem Muster (Schlußchein) in dreifacher Ausfertigung auszufüllen und zu unterzeichnen. Der Schlußchein muß Namen und Wohnort des Veräußerers und Erwerbers, den Tag des Geschäftsabschlusses sowie Angaben über Anzahl, Art, Gewicht und Preis des Vieches enthalten. Gejätsabschlüsse ohne Schlußchein, sowie Vereinbarungen, die der Schlußchein nicht enthalten, sind ungültig. Je eine Aussetzung ist spätestens unverzüglich nach Übernahme des Vieches dem Veräußerer auszuhändigen und der von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörden einzuzenden. Die dritte Aussetzung hat der Erwerber mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und auf Verlangen des von der Landeszentralbehörde bestimmten Behörde und der Polizeibehörde vorzulegen. Die Schlußcheine sind stempelfrei.

Die Vorschriften in Absatz 1 gelten auch für Schlachter (Fleischer, Metzger) und Fleischwarenfabrikanten, soweit sie Vieh für ihren Gewerbebetrieb unmittelbar beim Viehhalter anlaufen. Im Falle des § 2 Absatz 1 Nr. 2 liegen die im Absatz 1 bezeichneten Verpflichtungen dem Viehkommissär ob.

Die Vorschriften über den Schlußchein gelten nicht für Räuber von Herkunft bis zu fünfzigzwanig Kilogramm Lebendgewicht, von Räubern im Alter unter drei Monaten und von Schafen, soweit nicht die Landeszentralbehörde etwas anderes bestimmt.

§ 9. Die Preisbestimmung für Vieh darf nur nach Lebendgewicht erfolgen.

Die Landeszentralbehörden können Ausnahmen für Zucht- und Nutzvieh zulassen; sie können auch für Schlachtvieh die Preisbestimmung nach Schlachtwiege zulassen, sofern die Feststellung des Schlachtwieges auf tatsächlichen Unterlagen und nicht lediglich auf Schätzungen beruht.

§ 10. Personen, denen die Erlaubnis nach § 2 Abs. 1 erteilt ist, sind verpflichtet, über die von ihnen abgeschlossenen und vermittelten Geschäfte Bücher zu führen. Aus den Eintragungen müssen die für den Schlußchein vorgeschriebenen Angaben ersichtlich sein.

#### III. Viehmärkte.

§ 11. Die Abhaltung von Viehmärkten und marktähnlichen Veranstaltungen ist nur mit Genehmigung der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden zulässig. Die Zulässigkeit öffentlicher Versteigerungen auf Grund anderweitiger gesetzlicher Bestimmungen wird hierdurch nicht berührt. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden setzen die Zahl, Zeit und Dauer der Viehmärkte fest.

Die Viehmärkte werden nach näherer Anordnung der Landeszentralbehörden überwacht. Die hierdurch entstehenden Kosten fallen den Unternehmern des Marktes zur Last. Der § 62 der Reichsgewerbeordnung findet Anwendung.

§ 12. Der Handel mit Vieh außerhalb des Marktplatzes am Marktort ist am Markitag und an dem vorausgehenden und nachfolgenden Tage verboten.

§ 13. Viehkommissionäre (§ 2 Abs. 1 Nr. 2) dürfen auf Viehmärkten Geschäfte für eigene Rechnung nicht abwickeln.

#### IV. Kleinhandel mit Fleisch.

§ 14. Wer gewerbsmäßig Frischfleisch im Kleinhandel verkaufst, bedarf der Erlaubnis der von den Landeszentralbehörden bestimmten Behörden, sofern er nicht die Befugnis zur Führung des Meistertitels besitzt.

Die §§ 3, 5, 6 finden entsprechende Anwendung.

§ 15. Die Kleinhandelspreise für Fleisch sind behördlich zu überwachen.

§ 16. Wer Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, ist verpflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsraum oder an seinem Betriebstand anzubringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleischarten und Sorten ersichtlich sind. Die angekündigten Preise dürfen nicht überschritten werden.

#### V. Schlusbestimmungen.

§ 17. Mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften in § 9, § 11 Abs. 1, §§ 12, 13, § 16 Satz 2 zuwiderhandelt oder den ihm nach § 8, § 16 Satz 1 obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommt.

Soweit nach §§ 2, 14 eine Erlaubnis erforderlich ist, finden die Vorschriften der §§ 4a, 4b, 5 der Verordnung über die Fernhaltung unzulässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 in der Fassung des Artikel III Nr. 2 der Verordnung über Sondergerichte gegen Schleicherhandel und Preistreiberei (Wuchergerichte) vom 27. November 1919 (Reichs-Gesetzbl. S. 1009) Anwendung.

§ 18. Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft kann Bestimmungen zur Ausführung dieser Verordnung erlassen und Ausnahmen zulassen. Soweit er keine Bestimmungen erlässt, erlassen die Landeszentralbehörden die erforderlichen Ausführungsbestimmungen; sie können bei Zu widerhandlungen gegen ihre Bestimmungen Gefängnis bis zu drei Monaten oder Geldstrafe bis zu zehntausend Mark drohen.

§ 19. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Oktober 1920 in Kraft.

Personen, die nach den bisher geltenden Vorschriften zu Geschäften der im § 2 bezeichneten Art oder zum gewerbsmäßigen Verlaufe von Frischfleisch (§ 14) zugelassen waren, dürfen ihren Gewerbebetrieb auch ohne die nach §§ 2, 14 erforderliche Erlaubnis bis zum 1. Januar 1921 weiter ausüben.

Berlin, den 19. September 1920.

Die Reichsregierung.

Groener.

#### Ausführungsanweisung

zu der Verordnung über Maßnahmen zur Sicherung der Fleischversorgung in der Übergangszeit nach Aufhebung der Zwangswirtschaft vom 19. September 1920. (Reichs-Gesetzbl. S. 1875).

#### 1. Genehmigungspflicht für den Viehhandel.

1. Über Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 2 der Verordnung entscheidet der Oberpräsident, in den Regierungsbezirken Kassel, Wiesbaden, Schneidemühl und Sigmaringen der Regierungspräsident.

2. Wird die Erlaubnis versagt, steht dem Antragsteller innerhalb zwei Wochen der Antrag auf mündliche Verhandlung vor einem bei dem Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) zu diesem Zweck bildenden Kollegium zu.

Das Kollegium besteht aus fünf Mitgliedern, ausließlich des Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) als Vorsitzenden, von denen zwei ernannt und drei gewählt werden.

Von den ernannten Mitgliedern muß einer die Beschriftung zum Richteramt haben.

Von den gewählten Mitgliedern muß einer der Landwirtschaft einer dem Gewerbe des Viehhandels und einer dem Fleischergewerbe angehören; die Wahl erfolgt auf Vorschlag der im Bezirk vorhandenen Landwirtschafts-, Handels- und Handwerkskammern vom Provinzialrat (Bezirksausschuh) auf die Dauer von drei Jahren. Wählbar sind Landwirte, Viehhandler und Fleischer, die in dem betreffenden Bezirk ihre gewerbliche Niederlassung oder ihren Wohnsitz haben und im Bezirk der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Die gewählten Mitglieder erhalten Taggelder und Reisestunden nach den Sätzen der in § 1 des Gesetzes betreffend die Reisestunden der Staatsbeamten vom 26. Juli 1910 (Gesetz-Sammlung S. 150, unter IV. genannten Beamten).

Für sämtliche Mitglieder werden in gleicher Weise Stellvertreter ernannt und gewählt.

3. Die Vorschriften des § 21 Ziffer 1 der Reichsgewerbeordnung finden Anwendung.

4. Den Vorsitz führt der Oberpräsident (Regierungspräsident) oder der zu diesem Zweck aus der Zahl der ernannten Mitglieder bestimmte Vertreter.

Die Beschlussschaffung erfolgt in der Beziehung von fünf Mitgliedern, darunter drei gewählten, Stimmengleichheit entscheidet. Enthält sich ein Mitglied der Abstimmung und tritt dabei Stimmengleichheit ein, so gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausdruck.

5. Dem Antragsteller steht gegen den Beschluß innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach der Zustellung Beschwerde zu. Die Beschwerde ist beim Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) einzureichen. Die Beschlussfassung der Behörde, die darüber die Entscheidung zu treffen hat, bleibt vorbehalten. Die Entscheidung dieser Behörde ist endgültig.

6. Die Erlaubnis ist für die Provinz (Regierungsbezirk) und für das Kalenderjahr zu erteilen, erstmals bis zum Schlus des Jahres 1921.

Die Erlaubnis kann auf einzelne Viehgattungen, insbesondere nur auf den Handel mit Herkeln oder Läuferschafen, beschränkt werden.

7. Ist die Erlaubnis erteilt, so ist vom Oberpräsidenten (Regierungspräsidenten) dem Antragsteller eine auf seinen Namen und das Jahr lautende Erlaubnisliste auszustellen. Sie dient als Ausweis und ist auf Verlangen bei Ausübung des Gewerbebetriebs der Polizeibehörde, dem Regierungs-kommissar auf den Viehmärkten und den Personen, mit denen der Inhaber der Erlaubnisliste ein Geschäft abschließen will, vorzuzeigen.

Genossenschaften und Vereinigungen, denen die Erlaubnis erteilt ist, erhalten für die bei ihnen beschäftigten Personen Nebenarten auf deren Namen; ebenso Viehhandler, die Ausläufer beschäftigen, für diese.

8. Für die Ausstellung jeder Erlaubnisliste ist von dem Antragsteller eine Gebühr zu entrichten, deren Höhe sich nach der Gewerbesteuersklasse des Gewerbebetriebes richtet.

Die Gebühr beträgt für

Gewerbesteuersklasse 1 1500 Mark,

### Statt jeder besonderen Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere herzensgute, liebe Mutter, Grossmutter und Schwiegermutter, Frau

## Karoline Schlau Ww. geb. Sehabacker

nach langem, schwerem, mit grosser Geduld erträgtem Leiden.  
zu sich zu nehmen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Eduard Göbel und Frau geb. Schlau.  
Georg Will und Frau geb. Schlau.  
Joh. Diefenbach und Frau geb. Schlau.  
Emil Schlau und Frau geb. Breitenbach.  
Sannechen Schlau, Berta Schlau.  
Willi Kiefer und 6 Enkel. 10/245

Limburg, Frankfurt, Wiesbaden, Runkel. 21. Oktober 1920.

Die Beerdigung findet Sonntag den 24. Oktober 1920, nachmittags 3 Uhr, vom Sterbehause, Diezerstrasse 49 II, aus statt.

### Rieder-Verein „Germania“ Limburg.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Mitglieder von dem Ableben unseres lieben Namensreden

Herrn Gastwirt Josef Hilf  
in Kenntnis zu setzen. Ehre seinem Andenken  
Wir bitten unsere Kameraden, sich an der am  
Samstag nachm. 3 Uhr von der Brücken-  
vorstadt aus stattfindenden Beerdigung zahlreich  
zu beteiligen. Antritt 200 Uhr am Vereinslokal.

Limburg, den 21. Oktober 1920.

12/245 Der Vorstand.

### Reichseinkommensteuer.

Die Einzahlung der 1. und 2. Rate der vorläufig fest  
gelegten Reichseinkommensteuer wird innerhalb der nächsten  
Tage erwartet. Die dann noch verbleibenden Rückstände  
müssen im Verwaltungszwangsvorfahren eingezogen werden.  
In diesem Falle müssen außerdem gemäß § 104 der Reichs-  
abgabenordnung 5% Verzugszinsen berechnet werden. In  
Betracht kommen nur diejenigen Steuervollstreck-  
tigen, welche vom Finanzamt eine schriftliche  
Aussorderung zur Zahlung der vorläufig fest-  
gelegten Reichseinkommensteuer erhalten haben.

Limburg, den 22. Oktober 1920.  
13/245 Die Stadtkaſſe.

### Gemeindesteuern.

Die Einzahlung der 1. und 2. Rate der Gemeinde-  
steuern wird innerhalb der nächsten Tage erwartet. Die  
dann noch verbleibenden Rückstände müssen im Verwaltungs-  
zwangsvorfahren eingezogen werden.

Limburg, den 22. Oktober 1920.  
16/245 Die Stadtkaſſe.

### Stundenplan

für die gewerb. Fortbildungsschule Limburg  
für das Wintersemester 1920.

Der Unterricht findet statt für die Klassen:

I. Der Maler etc.:

Dienstag von 2 bis 6 Uhr nachmittags.

Donnerstag von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

II. Der Buchgewerbetreibenden usw.

Montags von 2 bis 7 Uhr nachmittags

Donnerstag von 3 bis 6 Uhr nachmittags.

Im Dezember fällt der Montag Unterricht aus.

Dafür ist im Januar Unterricht

Montag von 1-7 Uhr nachmittags

Donnerstag von 2-6 Uhr nachmittags.

III. Der Baumgewerbetreibenden:

Donnerstag v. 8-12 Uhr vorm. u. 1-3 Uhr nachm. I. Kl.

Montag v. 8-12 1-3 II.

IV. Der Metallarbeiter:

1. Unterk. Montag von 8-12 Uhr vorm. u. 1-3 Uhr nachm.

2. Dienstag 8-12 1-3

1. Mittell. Samstag 8-12 1-3

2. Dienstag 8-12 1-3

2. Oberl. Freitag 8-12 1-3

2. Mittwoch 8-12 1-3

V. Der Schuhmacher:

Montags von 1 bis 7 Uhr nachmittags.

VI. Der Schneider, Sattler etc.:

Dienstags von 4 bis 7 Uhr nachmittags

Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

VII. Der Bäcker, Konditoren etc.

Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags,

die Konditoren außerdem:

Montags von 3 bis 5 Uhr nachmittags.

VIII. Der Metzger, Kellner, Friseure:

Montags von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

IX. Der Arbeiter, Handbüchsen, Gärtner, Arbeitslohn:

1. Klasse Mittwochs von 3 bis 7 Uhr nachmittags

2. Klasse Donnerstag von 3 bis 7 Uhr nachmittags.

Limburg (Vahn), den 15. Oktober 1920. 10/241

Der Magistrat.

# Für den Winter!



Unterzeuge, Strümpfe, Handschuhe,  
Strickwesten, Jacken, Sweaters,  
Tücher, Beinkleider, Schawls,  
Unterröcke, Wollene Strickgarne.

## Wollwaren

Spezial-Geschäft

### E. Kurtenbach, Limburg

2/245 Ecke Bahnhofstrasse—Neumarkt.

### Spazierstöcke

von der einfachsten bis  
zur hochfeinsten Aus-  
führung.

### Touristenstöcke

in Eiche  
empfiehlt in grosser  
Auswahl 3/245

### MAX MÜLLER

Limburg a. d. Lahn.  
Bahnhofstrasse 15.

### Tüchtiges Mädchen

Ein pensionierter Lehrer sucht  
bis 1. Nov. oder später eine  
4- bis 5-Zimmerwohnung  
mit Küche zu mieten.  
Zu erje. in der Exp. d.  
St. unter 1/245

Braes, sauberes 6/244

### Mädchen

für 1. November geucht.

Metzgerei Litzinger

Brückenvorstadt 15.

11/245

Mäh. in der Exp. d. St.

### Mandolinen-Orchester Limburg.

Sonntag den 24. Oktober 1920, abends 7 Uhr  
im Saalbau Weimer. Staffel:

### KONZERT

8/245 mit anschliessendem

### TANZ.

### Kirmes in Linter.

Am Sonntag den 24. und Montag den 25. Oc-  
tober findet bei dem Unterzeichneten gute

### Tanzmusik

fest. Für Speisen und Getränke ist bestens georgt. 5/245

Johann Weier, Gastwirt.

Diese Woche

### Prima Rindfleisch

14/246 Pfund nur 10 Mt.

Moritz Heli, Plötze 4.

Diese Woche

### Prima Rindfleisch

15/245 Pfund nur 10 Mt.

Georg Litzinger, Kat. Fleischgasse 18/20.

### Achtung!

Täglich frische Fleisch- u. Scherwurst.  
Reale frische Schlachtpferde. Röfeschlachtungen  
werden sofort abgeholt.

Röfeschlachterei Karl Burggraf.

Telefon 414.

### Schieben Sie nicht vorbei

sondern betrachten Sie

sich meine neue Auslage

### Fotogr. Kunstanstalt

### ROBERT BENDER,

Limburg, Hospitalstrasse 10

4/245 direkt am Bahnhof.

### Haus- und Grundbesitzer-Verein.

Samstag abend 8 Uhr im Neuen Saal der  
Turmhalle.

### Veranstaltung.

1. Vortrag des Herrn Matthaei-Braunf. (Main) über  
die neue Belohnung der Hausbesitzer.
2. Versprechungen wichtiger Tagesfragen.
3. Verschiedenes.

Um das Erstehen alter Haus- und Grundbesitzer wird  
dringend gebeten.

Wir sind Käufer für erstklassiges  
trockenes Langstroh, Flegeldrusch

und bitten um Angebote

Nassau-Selterser Mineralquellen A. 6.

OBERSELTERS, Post Niederselters

Fernsprecher Amt Niederselters Nr. 7.

16/244

Emaillierte  
Gesen und Herde

Glaser & Schmidt, Limburg